

## Nr. 1290 – Felsener Esch 3



### Megalithgrab ? Felsener Esch 3

Sprockhoff-Nr. nicht erfasst  
Schwagstorf, Ostercappeln  
Fundstelle Nr. 6

### Lage

Die Fundstelle liegt östlich der B218 zwischen Schwagstorf und der Leckermühle. Nördlich benachbart liegen die Fundstellen Felsener Esch 1 und Felsener Esch 2 in nur 120 m Entfernung.

### Erhaltungszustand

Zustand vor 1841: *"Von den vier Denkmälern bei Felsen (b) liegen zwei auf dem sogenannten Felsen-Esche auf Huntemann's Colonate und bestehen beide aus mehreren kleineren Trägern mit 7 Decksteinen."* (WÄCHTER 1841, 111)

Vermutlich von WÄCHTER übernommen, stammt die Beschreibung von KEFERSTEIN (1846, 144) *"bei Felsen 4 dergl. [sog. Altargrotten], deren eine aus 42 Steinen besteht [gemeint sind die Driehäuser Steine]"*.

Zustand vor 1867: *„Von dem zweiten Denkmale [auf Huntemanns Colonat] ist nur der Hügel, worauf es lag, noch vorhanden, und ein paar unbedeutende Tragsteine. Hier wie bei dem vorigen ist die Umgebung cultivirter Boden und gerade dies hat zu deren Zerstörung den ersten Anlaß gegeben.“* (MÜLLER 1867, 341)

Zustand vor 1876: *"Da die östlich, eine kleine halbe Stunde von diesen [= Darpenner Megalithgräber] entfernt liegenden 3 Denkmäler bei Felsen auf dem s. g. Felsen-Esch bis auf eines, welches aus drei Decksteinen besteht, zerstört sind und kaum einen Besuch lohnen, ..."* (HARTMANN

1876, 73)

Zustand vor 1887: "Das dem Dorfe [gemeint ist der Ort Felsen] am nächsten gelegene Grab besteht nur noch aus dem Rest des Hügels und aus 5 Trägern." (TEWES 1887)

Zustand vor 1920: "Hgr. III, 100 m südlich von II, ist fast ganz zerstört und bildet einen mit Gestrüpp bewachsenen Erdhügel, aus dem vier größere Steinblöcke hervorragen. An der Nordseite des Hügels bemerkt man viele Steintrümmer." (BÖDIGE 1920, 64–65)

Zustand 1927: "Die beiden anderen [Megalithgräber = [Felsener Esch 1](#) und [Felsener Esch 2](#)] liegen 350 m nördlich des Wohnplatzes Felsen östlich der Bundesstraße 218. Hier sind im Meßtischblatt zwei Signaturen mit der Beischrift Steingräber eingetragen. Die westliche meint Steingrab II, die östliche Grab III. Eine hundert Meter südlich dieser beiden Gräber im Meßtischblatt eingetragene gleiche Signatur bezeichnet einen bronzzeitlichen Grabhügel, bei dem fünf Steine der Einfassung sichtbar sind, und kein Megalithgrab." (SPROCKHOFF 1975, 120)

Zustand vor 1934: "Nicht nur wählte man hier zum Mittelpunkte des Weihums, der noch heute Hallau (1723 Hallau. 1802 Hollo und Halloh), d. i. wahrscheinlich heiliger Hein, heißt, einen schwach ansteigenden niedrigen Hügel, sondern krönte seine flache Spitze obendrein mit einem künstlichen Erdaufwurf, der bei einer Höhe von reichlich zwei Metern am Fuße 40 Meter im Umkreise mißt. Die am oberen Ende dieses 'Hallaubusches' ringsum eingebetteten Findlinge sind bis auf fünf verschwunden." (WESTERFELD 1934, 84)

Zustand vor 1979: "Rund 100 m südlich der Steingräber hat sich ein einzelner Grabhügel erhalten (Abb. 9), Seine Erdaufschüttung ist deutlich sichtbar mit Steinen durchsetzt." (SCHLÜTER 1979, 18)

Zustand 1987: "[Grabhügel] [f]ast rund. Dm. 10 m, H. 1,6 m. Rand gut abgesetzt, am südwestl. Hügelfuß mehrere Steine sichtbar. Im SW und N Randbereiche abgetragen. Innerhalb des Ackers, auf dem Hügel Eichen." (WULF/SCHLÜTER 2000, 469)

Zustand 2016: Wie zuletzt (1987) beschrieben. An der SW-Seite liegen vier Findlinge am Fuße des Hügels, weitere Findlinge bedecken die Hügeloberfläche. Einer davon ist von einer der auf dem Hügel wachsenden Eichen fast gänzlich überwuchert. Ein kleiner Findling liegt am Fuße des Hügels im Westen. Es ist schwierig zu beurteilen welche der obertägig sichtbaren Steine ursprünglich zu der Anlage gehörten und welche nachträglich (z.B. im Zuge der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf den umgebenden Feldern) hinzugefügt worden sind. (LAU/GRONEIK 08.03.2016)

Schenkt man WÄCHTER (1841, 111) und MÜLLER (1867, 341) glauben, so handelt es sich bei der Fundstelle um ein ehemals mit sieben Decksteinen versehenes Megalithgrab, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts (zwischen den Aufnahmen von WÄCHTER bzw. MÜLLER) zerstört worden ist. In die gleiche Zeit fällt auch die Zerstörung der anderen beiden Fundstellen auf dem Felsener Esch.

## **Literatur**

WÄCHTER 1841, 111; KEFERSTEIN 1846, 144; MÜLLER 1867, 341; HARTMANN 1876, 73; MÜLLER/REIMERS 1893, 285; BÖDIGE 1920, 64–65; WESTERFELD 1934, 84; SPROCKHOFF 1975, 120; SCHLÜTER 1979, 18, Abb. 9; WULF/SCHLÜTER 2000, 469, Abb. 296.